

Vorwort

Die Ziele, die mit diesem Buch verfolgt werden, sind in der Einleitung (S. 1 ff) ausführlich erläutert. Der Leser soll nicht bloß Begriffe kennen lernen und Einzelkenntnisse anhäufen, sondern Probleme und Zusammenhänge erkennen und sich die Methode ihrer Bewältigung erarbeiten. Er soll zum eigenen Nachdenken angeregt werden, juristische und soziale Vorstellungskraft entwickeln und den Wert wie auch Unwert dogmatischer Konstruktionen einschätzen lernen. Rechtsmeinungen – auch „herrschende“ – werden nicht einfach als gegeben mitgeteilt, sondern nach Möglichkeit abgeleitet und nötigenfalls kritisch kommentiert; allzu feine Verästelungen von Literatur und Rechtsprechung werden dem Leser erspart.

Andererseits wollen wir den Interessierten mehr als das bieten, was nach den geschriebenen und ungeschriebenen Regeln der Prüfungspraxis unbedingt nötig erscheint, um das Referendarexamen zu bestehen. Wir sind nämlich überzeugt, dass ein wirklich guter Jurist nur wird, wer mehr und auch anderes als das weiß und kann, was als „examensrelevant“ gilt, wer also Zusammenhänge und Hintergründe erfasst und auch mit wichtigen anderen Fragen umgehen kann, die in den Vorlesungen nicht besprochen und in den Repetitorien nicht geübt werden.

Deshalb enthält dieses Lehrbuch schon in den bisherigen Auflagen Hinweise auf die Rechtsentwicklung und auf die Verwaltungspraxis sowie Bemerkungen zu Methoden und Argumentationsweisen. Zur Erweiterung des Horizonts und zur Vertiefung des Wissens dient seit der 7. Auflage auch das besondere Kapitel „Theorie und Empirie der Verwaltung (Einführung in die Verwaltungslehre)“, das den Studierenden eine theoretisch angeleitete Vorstellung von dem tatsächlichen Zustand, den nicht rechtsförmigen Handlungsweisen und den aktuellen Problemen der öffentlichen Verwaltung vermitteln soll. Damit wird den Studierenden auch der wesentliche Gehalt dessen angeboten, was in universitären Schwerpunktveranstaltungen „Verwaltung“ behandelt wird.

Den Rezessenten der Vorauflage danken wir für ihre kritischen Anmerkungen. Wir haben diese berücksichtigt, soweit es machbar und mit der Grundkonzeption des Buches vereinbar war. Insbesondere haben wir die Verteilung des Stoffs auf die verschiedenen Abschnitte nochmals überdacht. Ergänzt wurden u. a. die Ausführungen zum Einfluss des Unionsrechts sowie die Ausführungen zur Entwicklung von Verwaltung und Verwaltungsrecht im 2. Kapitel und im Schlusskapitel. Dabei wird nunmehr auch stärker auf die von der Verwaltung eingesetzten Informations- und Kommunikationstechniken eingegangen. Nicht möglich war es jedoch, den verwaltungsprozessualen Teil erheblich auszubauen, wie von einem Rezessenten vorgeschlagen, und auch die organisatorischen Ausführungen konnten nicht wesentlich erweitert werden.

Wie sich das Buch jetzt darstellt, ist es das Produkt einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem ursprünglichen Autor und seinem langjährigen Mitarbeiter und nunmehrigen Kollegen. Damit ist der Anschluss an die nächste Generation der

Staats- und Verwaltungsrechtler hergestellt. Wir danken den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Hilfskräften des Lehrstuhls Mehde – *Benedikt Beckermann, Liza Böttger, Malte Burbließ, Lena Buß, Kathrin Engel, Lisa Kraayvanger, Robin Kunze, Yannick Paskamp und Johannes von Zastrow* – für kluge und gründliche Unterstützung bei der Neuauflage. Selbstverständlich verantworten wir diesen Text gemeinsam; über ein Echo der Leser würden wir uns freuen (HP-Bull@t-online.de oder mehde@jura.uni-hannover.de).

Hamburg/Hannover, im Juli 2015

Hans Peter Bull

Veith Mehde